



Antrag

Fraktion AfD

Straßenausbaubeiträge abschaffen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Entwürfe zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Abschaffung von kommunalen Straßenausbaubeiträgen mit Wirkung ab 1. Januar 2020 bis spätestens im I. Quartal 2019 einzubringen. Dabei soll die Finanzierung des grundhaften Straßenausbaus durch Ergänzung des Finanzausgleichsgesetzes mit bedarfsabhängigen, zweckgebundenen und kostendeckenden Straßenausbauzuweisungen (je einzeln aufzuführender Kommune) für einen Zeitraum bis max. 25 Jahren kalkuliert werden, in dem die bisher nicht grundhaft ausgebauten kommunalen Straßen Sachsens-Anhalts erstmalig grundhaft ausgebaut werden müssen.

Begründung

Die kommunalen Straßenausbaubeiträge führten und führen in den Neuen Bundesländern, insbesondere auch in Sachsen-Anhalt aufgrund der unzureichenden Finanzkraft der Kommunen und der schlechteren Einkommens- und Vermögenslage zu unzumutbaren finanziellen Belastungen der Grundstückseigentümer.

Als Richtschnur für den Antrag der AfD-Fraktion dienen jene Bundesländer, die die Straßenausbaubeiträge abgeschafft haben, jedoch hier mit dem zusätzlichen Vorschlag, als Finanzierungsinstrument das (regelmäßig anzupassende) Finanzausgleichsgesetz zu verwenden und zu ergänzen. Seit der Wende 1990 sind nunmehr 28 Jahre vergangen und der Straßenausbaugrad in den Neuen Bundesländern sollte in einem vergleichbaren Zeitraum leistbar sein, wie in den alten Bundesländern seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Die AfD-Fraktion möchte deshalb, dass der (erstmalig) grundhafte Straßenausbau aller kommunalen Straßen nach der Wende 1990 für alle Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis max. 2045 abgeschlossen ist. Für diesen Zeitraum soll die Landesregierung im Zusammenwirken mit den Kommunen den dafür erforderlichen Finanzbedarf ermitteln, für die erforderliche Beschaffung der Finanzmittel (u. a. auch beim

(Ausgegeben am 15.11.2018)

Bund) sorgen und für die entsprechenden Haushalte des Landes Sachsen-Anhalt planen.

Straßenausbauskosten sind anders als bislang nicht mehr auf die Bürger umzulegen, was regelmäßig für großen Unmut sorgt und immer mit Ungerechtigkeiten einhergeht. Diese Kosten sind im Rahmen eines Investitionsprogramms direkt durch das Land zu übernehmen. Die AfD wendet sich gegen jeden Versuch, öffentlich-rechtliche Baulasten auf die Bürger bzw. Anlieger zu übertragen. Straßenbau, Verkehr und Verkehrssicherheit müssen öffentliche steuerfinanzierte Aufgaben bleiben.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender